



## Reglement über die Benützung der 300-m-Schiessanlage Rossboden

- 1. Schiesstage**

Die Schiesstage auf dem 300 m Stand der städtischen Schiessanlage Rossboden werden jeweils an der Schiesstagekonferenz bereinigt und festgelegt. Zusätzliche Schiesstage sind frühzeitig, spätestens 10 Tage vor Beginn des Anlasses, dem Vorstand VSC Chur und Umgebung, Ressortleiter Betrieb oder dem Anlagewart zu beantragen.
  - 2. Aufsicht/  
Kontrolle**

Jede Schiessübung muss durch einen ausgebildeten Schützenmeister geleitet werden, der sich auch in der Bedienung der Geräte auskennen muss.

Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und zu benützen. Ihre Bedienung darf nur gemäss Anleitung erfolgen. Störungen sind dem Anlagewart oder seinem Stellvertreter schriftlich zu melden. Die Benützer haften für Schäden, die auf eine unsachgemässe oder unsorgfältige Behandlung zurückzuführen sind.

Die Anlage ist nach jeder Schiessübung vom Benützer aufzuräumen.
  - 3. Schiessbetrieb/  
Scheibenzuweisung**

Die Zuweisung der Scheiben an die Benützer (Mitgliedervereine VSC Chur und Umgebung, oder Dritte) erfolgen für jede Schiessübung nach Absprache mit den Benützern durch den Betriebswart oder seinen Stellvertreter.
  - 4. Zugelassene Waffen**

Auf der 300 m Schiessanlage darf mit Ordonnanzwaffen oder Waffen gemäss SSV / ISSF Reglementen geschossen werden.
  - 5. Benützungsgebühren**

Zur Deckung der Kosten erhebt die VSC Chur und Umgebung, eine Benützungsgebühr.

Am Ende der Schiessübungen registriert der Anlagewart oder sein Stellvertreter für jeden Benützer getrennt auf das Schussblatt der VSC Chur und Umgebung, die gemäss Zähler auf die entsprechenden Scheiben geschossenen Patronen. Gestützt darauf wird den Benützern Rechnung gestellt.
  - 6. Hülsen**

Die Hülsen sind von den Benützern nach jeder Schiessübung zu sammeln und in die entsprechenden Behältnisse zu deponieren. Sie sind Eigentum der VSC Chur und Umgebung.
  - 7. Anlagewartentschädigung**

Die Entschädigung des Anlagewart Betriebswartes gilt bei Schiessübungen der Mitgliedervereine gemäss Schiesstageplan der VSC Chur und Umgebung, als pauschal abgegolten. Für die übrigen Schiessanlässe stellt die VSC Chur und Umgebung, den Benützern für die Aufwendungen direkt Rechnung.
  - 8. Büroräume**

Die Mitgliedervereine überlassen grundsätzlich eines ihrer Büros der VSC Chur und Umgebung, zur Benützung durch Dritte. Die Büros werden vor jeder Schiessübung nach Bedarf den Benützern ohne Stammbüro vom Anlagewart oder seinem Stellvertreter zugeteilt. Die Schiessplätze und die vom Anlagewart zugeteilten Büros sind nach jeder Schiessübung aufzuräumen und in ge-
-



ordnetem Zustand zu verlassen.

## **9. Gültigkeit**

Mit der Genehmigung dieses Reglements an der DV vom 25. März 2010 tritt es in Kraft und ersetzt dasjenige vom 17. Februar 2000 .